



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Vergleichsarbeiten im Schuljahr 2024/25

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gemäß der Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten (VERA), einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.03.2012 i.d.F. vom 15.03.2018, sollen Vergleichsarbeiten sowohl in der 3. als auch in der 8. Jahrgangsstufe in Ländern jährlich in mindestens einem Fach bzw. einem Kompetenzbereich (z.B. Deutsch Lesen) verbindlich durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler, die eine 3. oder eine 8. Klasse besuchen, sind somit in mindestens einem Fach zur Teilnahme verpflichtet. Darüber hinaus können die Länder die Teilnahme an VERA auch in weiteren Fächern entweder verbindlich vorsehen oder den Schulen als Option anbieten.

1. Welche VERA-Prüfungen haben im Schuljahr 2024/25 wann stattgefunden? (gebeten wird um eine tabellarische Übersicht, aus der Schularten, Jahrgänge, Fächer, Kompetenzbereiche und Erhebungszeiträume hervorgehen)

Antwort:

Schulart	Jahrgang	Fächer	Kompetenzbereiche/Leitideen	Erhebungszeitraum
Grundschule	3	Deutsch Mathematik	Lesen, Orthografie Zahlen und Operationen; Raum und Form; Muster und Strukturen; Größen und Messen; Daten, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit	28.04.-16.05.2025

Gemeinschaftsschule und Gymnasium	8	Deutsch Mathematik 1. Fremdsprache (Englisch/ Französisch)	Sprachgebrauch Zahl; Messen; Raum und Form; Funktionaler Zusammenhang; Daten und Zufall Leseverstehen, Hörverstehen	17.02.-07.03.2025
-----------------------------------	---	--	--	-------------------

2. Für welche Schulen ist die Teilnahme verpflichtend und welche Schulen haben freiwillig teilgenommen?

Antwort:

Die Teilnahme ist für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein verpflichtend. Förderzentren und Ersatzschulen haben die Möglichkeit, freiwillig an allen VERA-Verfahren teilzunehmen. Dieses Angebot haben drei Förderzentren und 27 Ersatzschulen genutzt.

3. Wie ist die übliche Vorgehensweise bei VERA-Prüfungen? (z.B. Aufgaben, Korrektur, und Auswertung der Ergebnisse betreffend)

Antwort:

Für VERA-Testaufgaben werden länderübergreifend von Lehrkräften aus allen Ländern unter Federführung des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) möglichst kurze, standardisierte Aufgabenformate entwickelt, die jeweils auf die Messung einer bestimmten Kompetenz fokussieren. Sie werden vor ihrem Einsatz wissenschaftlich daraufhin überprüft, ob sie zur angezielten Kompetenzmessung geeignet sind.

Die Auswertung erfolgt auf Grundlage der Korrekturanleitungen durch die Lehrkräfte. Nach Abschluss des Testzeitraums stehen den Lehrkräften zusätzlich zwei Wochen Zeit für die Ergebniseingabe im VERA-Portal zur Verfügung. Bei einer digitalen Durchführung werden nur Aufgaben mit offenem Antwortformat von Lehrkräften ausgewertet.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt automatisch und wird den Schulen im sogenannten „portable document format“ (pdf) zur Verfügung gestellt.

4. Wann standen die Ergebnisse den Schulen jeweils für ihre weitere Arbeit zur Verfügung?

Antwort:

Die Ergebnisse von VERA 8 im Schuljahr 2024/25 standen den Schulen ab dem 2. Juni 2025 zur Verfügung. Die Ergebnisse von VERA 3 werden den Schulen voraussichtlich Anfang August zur Verfügung stehen.

5. Welche Ressourcen haben die Schulen, um auf besondere Ergebnisse besonders zu reagieren?

Antwort:

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf ihre Begabungen, Fähigkeiten und Neigung (vgl. § 4 Absatz 1 Schulgesetz (SchulG)) und die Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit (vgl. § 33 Absatz 2 und § 34 Absatz 1 SchulG) sind Kernaufgaben der Schulleitungen und Lehrkräfte. Die VERA-Ergebnisse sind Ausgangspunkt für die Prozesse ergebnisorientierter Schul- und Unterrichtsentwicklung. Das IQSH unterstützt dabei und bietet zahlreiche Fortbildungsangebote zum Thema VERA an (<https://diagnostik.lernnetz.de/fortbildung.html>).

6. Wie waren die landesweiten Ergebnisse der einzelnen Vergleichsarbeiten in diesem Schuljahr?

Antwort:

Die Landesergebnisse für Schleswig-Holstein im Schuljahr 2024/25 zu VERA 8 siehe hier https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulqualitaet/VERA/Downloads/vera8LandesErgebnisse2025.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Die Landesergebnisse zu VERA 3 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

7. Welche Entwicklungen lassen sich im Vergleich zu früheren Prüfungen erkennen?

Antwort:

Für vergleichende Aussagen über Veränderungen zwischen Schülerjahrgängen oder Trends ist VERA als Instrument methodisch nicht intendiert, hierfür sind die von den Bundesländern beauftragten IQB-Bildungstrends eingeführt worden. VERA ist ein Instrument zur Unterrichts- und Schulentwicklung, das auch Anhaltspunkte für mögliche individuelle Förderbedarfe liefern kann. Die Landesergebnisse für Schleswig-Holstein für vorherige Jahrgänge sind auf der Landesseite veröffentlicht; siehe für VERA 3: [schleswig-holstein.de - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein - VERA 3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulqualitaet/VERA/Downloads/vera3LandesErgebnisse2025.pdf?__blob=publicationFile&v=1); für VERA 8: [schleswig-holstein.de - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein - VERA 8](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulqualitaet/VERA/Downloads/vera8LandesErgebnisse2025.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

8. Welche Änderungen plant die Landesregierung für die Vergleichsarbeiten in den kommenden Schuljahren?

Antwort:

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung verändert sich auch die Erhebung von Lernstandserhebungen. Von der Kultusministerkonferenz wurde eine schrittweise Umstellung von VERA auf ausschließlich digitales Testen ab 2027 beschlossen. Um diesen Prozess in Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen, wird bereits im kommenden Schuljahr die digitale Durchführung von VERA als Regelfall festgelegt; papierbasierte Testungen sind dann nur noch in Ausnahmefällen möglich. Zudem werden die Vergleichsarbeiten um die standardisierte Erhebung von Lernausgangslagen an Übergängen ergänzt. Neu eingeführt wird hier zum Schuljahr 2025/26 LeA.SH 1 beim Eintritt in die Grundschule. LeA.SH 5 nimmt den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule in den Blick und wurde bereits im Schuljahr 2022/23 als Lernstand 5 in Schleswig-Holstein eingeführt - seit dem Schuljahr 2024/25 ist die Teilnahme verbindlich.